



Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Stadtgemeinde Mödling

**Gemeindeverband für die
Abfallbeseitigung im
Bezirk Mödling**

Bisher erschienen:

Reihe Niederösterreich 2000/1	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Landeshauptstadt St Pölten
Reihe Niederösterreich 2000/2	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung der Landeshauptstadt St Pölten (inhaltsgleich mit 2000/1)
Reihe Niederösterreich 2000/3	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über den Bau und die Finanzierung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt St Pölten
Reihe Niederösterreich 2000/4	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf den Abgabeneinhebungsverband Scheibbs
Reihe Niederösterreich 2000/5	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung Krems
Reihe Niederösterreich 2000/6	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über den Abgabeneinhebungsverband Scheibbs und den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung Krems (inhaltsgleich mit 2000/4 und 2000/5)
Reihe Niederösterreich 2000/7	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf den Gemeindeverband für die Abfallbeseitigung im Bezirk Mödling
Reihe Niederösterreich 2000/8	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Stadtgemeinde Mödling

Auskünfte

Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17

Impressum

Herausgeber:	Rechnungshof 1033 Wien, Dampfschiffstraße 2 http://www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik:	Rechnungshof
Druck:	Print Media Austria AG
Herausgegeben:	Wien, im Juni 2000



**Wahrnehmungsbericht
des Rechnungshofes**

über

die Stadtgemeinde Mödling

**den Gemeindeverband für die
Abfallbeseitigung im Bezirk Mödling**

VORBEMERKUNGEN

A

Vorlage an den Landtag	1
Darstellung der Prüfungsergebnisse	1

Nieder- österreich

Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Mödling	
Stadtgemeinde Mödling Betriebs Gesellschaft mbH	
Kurzfassung	3
Prüfungsablauf und –gegenstand	4
Geschäftsbereiche	
Umfang	5
Freizeitzentrum	5
Sport- und Veranstaltungszentrum	5
Vermietungen und Verpachtungen	
Mödlinger Bühne und Restaurants	6
Sonstige Vermietungen und Verpachtungen	6
Bestattung	6
Ausgliederung	7
Finanzielle Lage	7
Vergabewesen	
Bieterverhandlungen	8
Pauschalpreise	8
Sanierungen	
Stadtbad Mödling	
Architektenwettbewerb	9
Ausschreibung	9
Bauaufsicht	10
Baukosten	10
Ausbau des Freibads	10
Mödlinger Bühne	11
Mödlinger Kursalon	11
Planungsrechnung	11
Sonstige Feststellungen	12
Schlussbemerkungen	12

B	Wirkungsbereich des Gemeindeverbandes für die Abfallbeseitigung im Bezirk Mödling	
	Gebahrung des Gemeindeverbandes	
	<u>Kurzfassung</u>	13
	<u>Prüfungsablauf und -gegenstand</u>	14
	<u>Verbandsentwicklung</u>	14
	<u>Aufgaben des Verbandes</u>	15
	<u>Abfallbehandlung</u>	15
	Abfallsammlung	
	<u>Aufbau gemeinsamer Abfallsysteme</u>	16
	<u>Problemstoffsammlung</u>	16
	Leistungsvergaben	
	<u>Ausschreibung von Entsorgungsleistungen</u>	16
	<u>Ausschreibung der Problemstoffsammlung</u>	17
	<u>EU-weite Ausschreibung</u>	18
	Rechnungswesen	
	<u>Abrechnung mit den Mitgliedsgemeinden</u>	18
	<u>Außerordentliche Geschäftsfälle</u>	19
	<u>Anlagenbuchführung</u>	19
	<u>Sonstige Feststellungen</u>	19
	<u>Schlussbemerkungen</u>	19

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag

Der RH erstattet dem Niederösterreichischen Landtag gemäß Artikel 127 Abs 6 zweiter Satz B-VG nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei zwei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Über die einzelnen Gebarungsüberprüfungen wird jeweils dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling sowie der Verbandsversammlung inhalts- und zeitgleich berichtet.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Bei dem in diesem Bericht enthaltenen Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.



Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Mödling

Stadtgemeinde Mödling Betriebs Gesellschaft mbH

Kurzfassung

Die Gesellschaft erfüllte die ihr übertragenen Aufgaben im Wesentlichen zufriedenstellend. Nur Teilbereiche ihrer Geschäftsführung wurden vom RH kritisch beurteilt.

Die Gesellschaft nahm kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge (zB Betrieb des Freizeitzentrums) sowie der Stadtentwicklung (zB Verpachtung von Restaurants und der Mödlinger Bühne) wahr. Sie stellte ferner städtische Infrastruktur (zB durch Vermietung des Feuerwehrhauses und der IT-Anlage) bereit. Nach Ansicht des RH stellten lediglich die Bestattung und die Vermietung von Schauvitriolen reine erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten dar, zumal sie ihre Leistungen für Dritte erbrachten und Gewinne erwirtschafteten.

Die Ertragslage der Gesellschaft reichte insgesamt für eine ausgeglichene Gebarung nicht aus. Hiefür waren in den letzten Jahren finanzielle Beiträge der Stadtgemeinde Mödling und des Landes Niederösterreich erforderlich. Diese wurden vor allem in Form von Investitionszuschüssen, Subventionen für die Miete der Sporteinrichtungen durch Vereine und erhöhte Entgelte für Leistungen der Gesellschaft an die Stadtgemeinde gewährt.

Der finanzielle Spielraum der Gesellschaft war im Wirtschaftsjahr 1998/99 durch umfangreiche Investitionen in den vorangegangenen Jahren im Wesentlichen ausgeschöpft, so dass Maßnahmen zur längerfristigen Verbesserung der finanziellen Lage erforderlich sein werden.

Vor Auftragsvergaben wurden wiederholt Bieterverhandlungen mit dem Ziel geführt, Preisnachlässe zu erzielen. Dies führte zu Wettbewerbsverzerrungen.

Bei den Sanierungen des Freizeitzentrums, der Mödlinger Bühne und des Kursalons kam es bei der Bauplanung und Baudurchführung zu verschiedenen Mängeln, welche unter anderem die laut ÖNORM A 2050 vorgesehene Vorgangsweise betrafen.

So wurden für den Ausbau des Freibades im Freizeitzentrum — ohne zwingende Gründe — Leistungen im Ausmaß von rd 10 Mill S als Folgeaufträge an die bereits beim Umbau des Hallenbades tätigen Unternehmungen vergeben.

Kenndaten der Stadtgemeinde Mödling Betriebs Gesellschaft mbH						
Eigentümer	Stadtgemeinde Mödling					
Unternehmensgegenstand	Verwaltung und Führung von Betrieben gewerblicher Art der Stadtgemeinde Mödling; Beteiligung an deren Unternehmungen, soweit dies dem erstgenannten Unternehmensgegenstand dienen kann					
Gebarungsentwicklung	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
	in Mill S					
Umsatzerlöse	56,5	58,6	55,8	54,3	63,4	48,6
Betriebserfolg	+ 3,1	+ 2,5	+ 0,8	+ 3,6	- 4,2	- 4,9
Finanzerfolg	- 3,5	- 1,7	- 1,8	- 1,6	- 1,7	- 2,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 0,4	+ 0,8	- 1,0	+ 2,0	- 5,9	- 7,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 0,4	+ 0,8	- 1,1	+ 2,0	- 5,9	- 7,0
Investitionen	24,7	3,7	10,5	85,0	9,4	16,7
Investitionszuschüsse						
Land	-	-	-	8,0	1,0	-
Gemeinde	10,9	-	25,6	18,3	-	6,6
Private	-	-	-	-	0,1	-
	Anzahl					
Mitarbeiter	28	27	28	26	31	31

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von März bis April 1999 die Gebarung der Stadtgemeinde Mödling Betriebs Gesellschaft mbH. Zu dem im August 1999 übermittelten Prüfungsergebnis gab die Stadtgemeinde Mödling im März 2000 eine Stellungnahme ab. Der RH erstattete im selben Monat seine Gegenäußerung.



Geschäftsbereiche

- Umfang
- 2.1 Die Stadtgemeinde Mödling Betriebs Gesellschaft mbH betreute zur Zeit der Gebarungüberprüfung durch den RH die vier Geschäftsbereiche Freizeitzentrum (Städtisches Bad), Sport- und Veranstaltungszentrum (Sporthalle und -platz), Vermietungen und Verpachtungen sowie Bestattung.
 - 2.2 Nach den Feststellungen des RH erfüllte die Gesellschaft die ihr übertragenen Aufgaben im Wesentlichen zufriedenstellend. Nur Teilbereiche ihrer Geschäftsführung wurden vom RH kritisch beurteilt.
- Freizeitzentrum
- 3.1 Das Freizeitzentrum umfasste ein Hallenbad mit Sauna, ein Freibad sowie eine Kunsteisbahn und Geschäftslokale. Im Wirtschaftsjahr 1996/97 wurden das Hauptgebäude mit Hallenbad, Sauna und Geschäftslokalen sowie die Kunsteisbahn mit Errichtungskosten (gemäß ÖNORM B 1801-1) von 94 Mill S (ohne USt) entsprechend den heutigen Ansprüchen umgebaut. Durch den Umbau erhöhte sich die Besucheranzahl von rd 100 000 im Wirtschaftsjahr 1995/96 auf rd 200 000 im Wirtschaftsjahr 1997/98.
 - 3.2 Der RH befürwortete die Herstellung eines zeitgemäßen Qualitätsstandards zur Erhöhung der Akzeptanz und der Gesundheit der Bevölkerung. Allerdings hatte der Ausbau des Freizeitentrums auch zur Folge, dass sich — trotz beträchtlicher Mehreinnahmen — der jährliche Betriebsabgang beim Freizeitzentrum von 9 Mill S im Jahr 1995/96 (dem letzten vollen Betriebsjahr vor dem Umbau) auf 13 Mill S im Jahr 1997/98 erhöhte.
- Sport- und Veranstaltungszentrum
- 4.1 Die Gesellschaft hatte von der Stadtgemeinde Mödling seit dem Jahr 1981 eine Sporthalle und seit März 1997 zusätzlich einen daran angrenzenden Sportplatz gepachtet. Sie vermietete diese Einrichtungen an zwei Schulgemeinden — an denen die Stadtgemeinde Mödling selbst maßgeblich beteiligt ist — sowie in der unterrichtsfreien Zeit an Vereine und diverse Veranstalter.
 - 4.2 Nach den Feststellungen des RH konnte die Auslastung des Sport- und Veranstaltungszentrums zuletzt durch verstärkte Akquisition wesentlich verbessert werden. Dennoch wies es im Jahr 1997/98 bei Erlösen von 5,1 Mill S einen Abgang von 400 000 S aus. Hiezu war ferner anzumerken, dass in den Erlösen bereits 1,7 Mill S an Stadtgemeinde-Zuschüssen zu den Mietentgelten der Vereine enthalten waren.

Geschäftsbereiche

- 6** Vermietungen und Verpachtungen
- Mödlinger Bühne und Restaurants
- 5.1 Die Mödlinger Bühne wurde im Jahr 1997 neu verpachtet. Dadurch soll in Zukunft ein positives Betriebsergebnis von 400 000 S pro Jahr erzielt werden. Die Stadtgemeinde gewährte zur Erreichung dieses Ziels dem Pächter im Jahr 1998 einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 3,5 Mill S.
- Die aktuellen Pachtverträge für die Restaurants Kobenzl und Kursalon verpflichteten die neuen Pächter zu Mietvorauszahlungen zur Finanzierung der erforderlichen Sanierungen und Umbauten der Lokale.
- Beim Restaurant Kursalon erklärte sich die Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Pchtauflösung vertraglich zu einem um die laufende Abschreibung verminderten Ersatz der vom Pächter getätigten Investitionen in Höhe von 3,9 Mill S bereit. Auch leistete die Stadtgemeinde Mödling einen Zuschuss in Höhe von 1,6 Mill S zu den Pächter-Investitionen im Restaurant Kursalon.
- 5.2 Nach Auffassung des RH stellten die genannten Verpachtungen im Zusammenhang mit den erwähnten Begünstigungen primär Beiträge zur Stadtentwicklung dar.
- Sonstige Vermietungen und Verpachtungen
- 6.1 Bei den sonstigen Vermietungen und Verpachtungen erbrachten die Vermietungen des Feuerwehgebäudes und der IT-Anlage an die Stadtgemeinde im Wirtschaftsjahr 1997/98 Überschüsse in Höhe von 4,1 Mill S.
- 6.2 Nach Ansicht des RH stellten diese nicht aus Marktgegebenheiten zu erklärenden Überschüsse zum Teil Zuschüsse der Stadtgemeinde Mödling an die Gesellschaft dar.
- Bestattung
- 7.1 Der Geschäftsbereich Bestattung erwirtschaftete bisher stets hohe Deckungsbeiträge (zB im Wirtschaftsjahr 1997/98 8,5 Mill S, das waren rd 22 % ihres Umsatzes von 38,2 Mill S).
- 7.2 Nach Ansicht des RH ist — bei nicht wesentlicher Änderung der bestehenden Verhältnisse — auch für die Zukunft eine positive Ertragslage des Bestattungsbetriebs zu erwarten.



Ausgliederung

- 8.1 Die Unternehmung wurde im Jahr 1980 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, welche eine Rechtsform für erwerbswirtschaftliche, auf Gewinnerzielung gerichtete wirtschaftliche Aktivitäten darstellt.
- 8.2 Von den Aufgaben der Gesellschaft stellten nach Ansicht des RH lediglich die Bestattung und die Vermietung von Vitrinen reine erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten dar, zumal sie ihre Leistungen für Dritte erbrachten und damit Gewinne erwirtschafteten. Sie waren daher dem Grunde nach für die rechtliche Verselbständigung in Form einer Kapitalgesellschaft geeignet.

Bei den übrigen Aufgaben trat der Zweck der Gewinnerzielung hinter jenem der Daseinsvorsorge (zB Freizeit- und Sportzentrum) oder der Stadtentwicklung (zB Mödliner Bühne) zurück; auch waren steuerliche Gründe — die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug — für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Unternehmung maßgeblich (zB IT-Anlagenvermietung an die Stadtgemeinde).

Finanzielle Lage

- 9.1 Die Ertragslage der Gesellschaft reichte insgesamt für eine ausgeglichene Gebarung nicht aus. Die finanzielle Lage war in den letzten Jahren durch eine umfangreiche Investitionstätigkeit mit Investitionsausgaben der Wirtschaftsjahre 1995/96 bis 1997/98 in Höhe von 108 Mill S gekennzeichnet, welche knapp zur Hälfte durch Zuschüsse der Stadtgemeinde und des Landes Niederösterreich mitfinanziert wurden. Die Unternehmung finanzierte beinahe ein Drittel (35 Mill S) aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit; der Rest wurde durch Aufnahme von Krediten (7 Mill S), den Verkauf einer Liegenschaft (10 Mill S) und durch Abbau von Finanzmittelbeständen (3 Mill S) aufgebracht.
- 9.2 Wie der RH feststellte, war dadurch der finanzielle Spielraum der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 1998/99 im Wesentlichen ausgeschöpft, so dass Maßnahmen zur längerfristigen Verbesserung der finanziellen Lage erforderlich sein werden.
- 9.3 *Die Gesellschaft stimmte in ihrer Stellungnahme der Beurteilung des RH zu. Sie werde anregen, dass ihre Eigentümerin jährlich Subventionen zum strukturell defizitären Bäderbetrieb gewährt. Auch überlege sie, als weitere Maßnahmen eine Kapitalerhöhung, eine vorzeitige Darlehenstilgung durch die Eigentümerin sowie eine geänderte Tarifpolitik zu beantragen.*

Vergabewesen

- Bieterverhandlungen
- 10.1 Bei den Bauprojekten Umbau des Stadtbads und Sanierung des Kursalons führte die Gesellschaft nach der Angebotseröffnung Verhandlungen mit den bestgereihten Anbietern, um Preisnachlässe zu erwirken.
- 10.2 Nach Auffassung des RH verzerrte diese Vorgangsweise die Wettbewerbsverhältnisse, weil den Anbietern die Preise der Konkurrenten bekannt waren. Sie beeinträchtigte auch den Grundsatz der Gleichbehandlung der Bieter und kann diese veranlassen, von vornherein spekulative Preise anzubieten. Daher sehen die Richtlinien der Europäischen Union, das Niederösterreichische Vergabegesetz und die ÖNORM A 2050 (für alle Aufträge unter den im Gesetz genannten Schwellenwerten) keine nachträglichen Preisverhandlungen vor. Der RH beanstandete daher diese von der Gesellschaft gepflogene Vorgangsweise.
- 10.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Mödling hätten die Bieterverhandlungen zur Vermeidung von Kostenüberschreitungen bei der Sanierung des Freizeitentrums beigetragen.*
- 10.4 Der RH verblieb aus den oben angeführten Gründen bei seiner Auffassung.
- Pauschalpreise
- 11.1 Die erwähnten Bauprojekte Stadtbad und Mödlinger Kursalon wurden jeweils zu Pauschalpreisen vergeben.
- Laut ÖNORM A 2050 sollte ein Auftrag zu Pauschalpreisen nur dann ausgeschrieben und vergeben werden, wenn Art, Güte und Umfang der Leistungen sowie die Umstände, unter denen sie zu erbringen sind, zur Zeit der Ausschreibung hinreichend genau bekannt sind und mit einer Änderung während der Ausführung nicht zu rechnen ist. Beim Umbau des Stadtbads ergaben sich jedoch während der Baudurchführung Abänderungen, die Mehr- und Minderleistungen zur Folge hatten.
- 11.2 Nach Auffassung des RH war beim Umbau des Stadtbads jedenfalls mit unvorhergesehenen Änderungen zu rechnen. Die Pauschalvergabe aller mengenabhängigen Leistungspositionen stellte eher einen Nachteil für den Bauherrn dar, weil bei der Massenermittlung für die Ausschreibungen erfahrungsgemäß auch Mengenreserven (rd 10 % Aufschlag) angenommen werden.
- 11.3 *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Mödling habe die Pauschalvergabe der Sanierung des Stadtbads zur Vermeidung von Kostenüberschreitungen beigetragen.*
- 11.4 Der RH erwiderte, dass bei Sanierungsarbeiten nicht die Pauschalvergabe der Aufträge, sondern nur eine sorgfältige Projektierung und Bauüberwachung die besten Voraussetzungen für ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis aus der Sicht des Auftraggebers schaffe.



Sanierungen

Stadtbad Mödling

Architektenwettbewerb

- 12.1 Die Unternehmung veranstaltete im Jänner 1992 einen baukünstlerischen Wettbewerb über den Umbau des sanierungsbedürftigen Hallenbads zu einem Ärztezentrum und zur Errichtung eines neuen Hallenbads. Die Gesamtkosten durften 70 Mill S nicht übersteigen. Diese Vorgabe konnte von keinem Wettbewerbsteilnehmer eingehalten werden.

Da die veranschlagten Kosten der Umgestaltung weit über den finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde lagen, beschloss der Aufsichtsrat der Gesellschaft Ende 1993, die im Wettbewerb ausgearbeitete Lösung nicht auszuführen. Er griff auf ein bereits 1990 erstelltes Projekt eines Mödlinger Architekten — der am Wettbewerb nicht teilgenommen hatte — zurück und beauftragte ihn mit der Weiterführung.

- 12.2 Der RH bemängelte die mangelhaften Vorarbeiten für den Architektenwettbewerb, weil die Kostenschätzung von 70 Mill S unrealistisch und mit der Aufgabenstellung nicht vereinbar war.

Ausschreibung

- 13.1 Der Planer schrieb Ende 1995 die Gewerke zum Umbau des Stadtbads in einem nicht offenen Verfahren aus. Für die Hauptgewerke wurden im Durchschnitt zehn Unternehmungen zur Anbotslegung eingeladen.
- 13.2 Im Sinne der ÖNORM A 2050 hat grundsätzlich ein offenes Verfahren bei der Ausschreibung zu erfolgen. Ein nicht offenes Verfahren ist nur in Ausnahmefällen anzuwenden, wenn zB der Aufwand für ein offenes Verfahren wirtschaftlich nicht vertretbar wäre oder eine Leistung nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmungen ausgeführt werden kann.

Aufgrund der Anzahl der eingeladenen Bieter bestand zwar ein ausreichender Wettbewerb. Nach Auffassung des RH lagen aber beim gegenständlichen Projekt keine zwingenden Gründe für die Durchführung eines nicht offenen Verfahrens vor.

Bauaufsicht

- 14.1 Der beauftragte Architekt war laut Werkvertrag vom Juni 1996 auch mit der Bauaufsicht betraut. Zum Leistungsumfang zählte gemäß der Gebührenordnung für Architekten auch die Aufmaßkontrolle. Diese nahm der Architekt jedoch nicht vor, weil sie aufgrund der erwähnten Pauschalpreisvergabe beim Stadtbad nicht erforderlich war.
- 14.2 Nach Ansicht des RH wäre der Wegfall der detaillierten Aufmaßkontrolle aufgrund der Vergabe der Gewerke zu Pauschalpreisen bei der Beauftragung des Architekten zu berücksichtigen gewesen.
- 14.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung habe der Architekt auf die Gebührenordnung einen Nachlass von 10 % gewährt und sei eine von ihm begehrte Abgeltung für Mehrleistungen bei der örtlichen Bauaufsicht in Höhe von rd 600 000 S gemäß der Vergabe zu Pauschalpreisen abgelehnt worden.*
- 14.4 Der RH erwiderte, dass die von der Gesellschaft angeführten Gegebenheiten in keiner Verbindung zu dem von ihm aufgezeigten Sachverhalt standen.

Baukosten

- 15.1 Die Ende 1995 genehmigten Umbaukosten für das Stadtbad in Höhe von 81,5 Mill S wurden unter Berücksichtigung der Einbehaltung von Skontobeträgen unterschritten (Endabrechnungssumme Sommer 1997: 79,4 Mill S ohne USt). Die Gesellschaft vergab aber Folgeaufträge in Höhe von 14,1 Mill S für zusätzliche Leistungen, von denen einige — zB die Kälteanlage der Kunsteisbahn — aus dem genehmigten Kostenrahmen herausgenommen worden waren.
- 15.2 Der RH sah die zusätzlichen Leistungen als sinnvoll für den Umbau des Stadtbads an. Diese hätten aber bereits in der Vorplanung berücksichtigt werden sollen.

Ausbau des Freibads

- 16.1 Der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschloss Anfang 1998, den mit dem Umbau des Hallenbads befassten Architekten auch mit dem Ausbau des Freibads zu betrauen. Die Auftragssummen für das mittlerweile fertiggestellte Freibad betragen insgesamt 21,5 Mill S (ohne Umsatzsteuer).

Bis auf den Auftrag für das Schwimmbecken — dessen Vergabe in einem nicht offenen Verfahren erfolgte — wurden alle Leistungen (Gesamtwert rd 10 Mill S) als Folgeaufträge an die bereits beim Umbau des Hallenbads tätigen Unternehmungen vergeben.

Die Gesellschaft begründete diese Vorgangsweise damit, dass aufgrund des gewünschten Fertigstellungstermins Mai 1999 (Badesaisonbeginn) eine neue Ausschreibung aus Zeitmangel nicht möglich gewesen sei.



Sanierungen

11

- 16.2 Der Ausbau des Freibads stellte nach Ansicht des RH ein eigenes Projekt dar. Die Leistungen dafür wurden aber zum Teil als Folgeaufträge vergeben, obwohl die Arbeiten im Hallenbad bereits seit über einem Jahr abgeschlossen waren und die Unternehmungen die Baustelle geräumt hatten. Mit einer zeitgerechten Planung wären die Folgeaufträge vermeidbar gewesen; dies zeigte die Ausschreibung des Gewerks "Schwimmbecken".
- Mödlinger Bühne
- 17.1 Der schlechte Bauzustand der im Gründerzeitstil errichteten Mödlinger Bühne machte eine Sanierung erforderlich.
- Im Oktober 1991 wurde der Sanierungsbedarf mit 8,6 Mill S angegeben. Letztlich wurden für die im Jahr 1994 durchgeführten Arbeiten 18 Mill S (ohne USt) aufgewendet. Die tatsächlichen Umbaukosten musste der RH selbst ermitteln, weil von der Gesellschaft keine Projektabrechnung vorgelegt werden konnte.
- 17.2 Der RH führte die Kostensteigerung in erster Linie auf die unzureichende Ermittlung der Sanierungsanfordernisse zurück. Er empfahl, künftig Sanierungskonzepte und Kostenschätzungen sorgfältiger zu erstellen.
- Mödlinger Kursalon
- 18.1 Die mit den Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Mödlinger Kursalons beauftragte Unternehmung war auch an den Vorarbeiten zur Ausschreibung (Schätzung der Sanierungskosten) beteiligt und verfügte damit über einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil.
- 18.2 Der RH empfahl erneut die Anwendung der ÖNORM A 2050, nach der Unternehmer von der Teilnahme an Ausschreibungen auszuschließen sind, wenn sie an Vorarbeiten dafür unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren.
- Planungsrechnung
- 19.1 Die Planungsrechnung der Gesellschaft beschränkte sich bisher auf die Erstellung einer Erfolgsrechnung für das kommende Jahr. Darin waren die Erlöse und Aufwendungen nach Geschäftssparten gegliedert.
- 19.2 Der RH empfahl, die Planungsrechnung um das Investitionsbudget — welches die geplante finanzielle Abwicklung der Investitionsprojekte darstellt — zu erweitern. Anhand dieser Unterlage sowie der Erfolgsrechnung wäre ein Finanzplan mit mehrjährigen Ein- und Auszahlungsströmen zu entwickeln.
- Die Daten der Planungsrechnung sollten zumindest halbjährlich den erzielten Ist-Werten gegenübergestellt werden, um aus den Abweichungen Maßnahmen für die Unternehmenssteuerung ableiten zu können.
- 19.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Mödling werde man die Anregungen des RH aufgreifen.*

Sonstige Feststellungen

- 20 Die Gesellschaft schloss die Dienstverträge für ihre Angestellten auf Grundlage des Angestelltengesetzes und für die Arbeiter auf Grundlage des bürgerlichen Rechts mit freien Gehalts- bzw Lohnvereinbarungen ab. Diese Vereinbarungen waren im Vergleich mit den Ansätzen für Gemeindebedienstete um 10 bis 15 % niedriger. Betriebspensionen wurden nicht geleistet.

Schlussbemerkungen

- 21 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Die finanzielle Lage der Gesellschaft wäre längerfristig zu verbessern.

(2) Im Vergabewesen sollten die Bestimmungen der ÖNORM A 2050 künftig vermehrt Beachtung finden.

(3) Die Planungsrechnung der Gesellschaft wäre um ein Investitionsbudget sowie eine längerfristige Finanzplanung zu erweitern.



Wirkungsbereich des Gemeindeverbandes für die Abfallbeseitigung im Bezirk Mödling

Gebarung des Gemeindeverbandes

Kurzfassung

Der Gemeindeverband für die Abfallbeseitigung im Bezirk Mödling (Verband) wurde im Jahr 1972 gegründet und umfasste seit 1. Jänner 1994 alle 20 Gemeinden des Bezirks Mödling.

Nach den Feststellungen des RH erfüllte der Verband die ihm übertragenen Aufgaben weitgehend zufriedenstellend. Durch eine Erweiterung seiner Kompetenzen wäre eine Erhöhung der Vorteile, die eine gemeinsame Aufgabenbewältigung grundsätzlich bietet, möglich.

Der Beschluss der Verbandsversammlung vom November 1996, wonach die satzungsmäßigen Kompetenzen des Verbandes erheblich eingeschränkt wurden, war nach Ansicht des RH rechtlich nicht gedeckt.

Der Verband schloss mit der Niederösterreichischen Umweltschutzanstalt einen bis 31. Jänner 2005 laufenden Vertrag über die Entsorgung der Rest- und Sperrmüllmengen aus den öffentlichen Sammelstellen ab; damit stellte er eine bezirksweite Entsorgung der Rest- und Sperrmüllmengen sicher.

Die bundesgesetzlichen Vorgaben der Deponieverordnung und des Wasserrechtsgesetzes 1959 stellen ab 1. Jänner 2004 erhöhte Anforderungen an die Abfallbehandlungsmethoden. An dem vom Land Niederösterreich hierzu erstellten Projekt einer thermischen Abfallverwertung beteiligte sich der Verband nach eingehender Erörterung nicht.

Der RH erachtete es für notwendig, für die Zeit nach dem Ablauf des Vertrags mit der Niederösterreichischen Umweltschutzanstalt rechtzeitig Vorkehrungen zur Sicherstellung der Rest- und Sperrmüllbehandlung zu treffen.

Die Verbandsgemeinden organisierten die Sammlung der Abfälle weitgehend selbst und übertrugen dem Verband im Wesentlichen nur die Abfallverwertung. Nach Ansicht des RH ließen sich durch die Einrichtung eines gemeinsamen bezirksweiten Entsorgungssystems Einsparungen erzielen.

Die Problemstoffsammeleinrichtungen zweier Gemeinden entsprechen zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung durch den RH nicht wesentlichen technischen Anforderungen. Der RH empfahl, diesen Zustand umgehend zu beheben.

Ausschreibungen des Verbandes für einzelne Mitgliedsgemeinden erfüllten wesentliche Anforderungen der ÖNORM A 2050 nicht; so ließen zB fehlende Quantifizierungen des Leistungsumfangs eine ordnungsgemäße Kalkulation der Angebote nicht zu.

Der für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen maßgebliche Schwellenwert von 200 000 ECU (2,7 Mill S) wurde mehrmals überschritten, so dass die Vergaberegeln der EU und das NÖ Vergabegesetz anzuwenden gewesen wären.

Kenndaten des Gemeindeverbandes für die Abfallbeseitigung im Bezirk Mödling					
Rechtsgrundlage	NÖ Gemeindeverbandsgesetz				
Mitglieder	Alle 20 Gemeinden des Bezirks Mödling				
Verbandsgebiet	Bezirk Mödling				
Gebahrungsentwicklung	1994	1995	1996	1997	1998
	in Mill S				
Ordentlicher Haushalt					
Einnahmen	0,7	1,7	1,5	13,5	13,4
Ausgaben	0,6	1,4	1,6	13,0	13,3
	Anzahl				
Mitarbeiter	–	1	1	1,5	1,5

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte in der Zeit von März bis April 1999 die Gebarung des Gemeindeverbandes für die Abfallbeseitigung im Bezirk Mödling (Verband). Der Verband gab zu dem im August 1999 übermittelten Prüfungsergebnis im Februar 2000 eine Stellungnahme ab.

Verbandsent- wicklung

- 2 Dem 1972 gegründeten Verband gehören seit 1. Jänner 1994 alle 20 Gemeinden des Bezirks Mödling an. Dem Verband oblagen im Wesentlichen die finanzielle Abwicklung der getrennten Sammlung der Verpackungsabfälle, die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit (Abfallberater) und für einen Teil seiner Mitglieder die Rest- und Sperrmüllentsorgung auf der Grundlage eines Vertrags mit der NÖ Umweltschutzanstalt. Für 16 der 20 Mitgliedsgemeinden wickelte der Verband die Sammlung von Problemstoffen ab.



Aufgaben des Verbandes

- 3.1 Nach der Satzung war der Verband mit der Behandlung von Abfällen und mit der Durchführung von Problemstoffsammlungen betraut. Die Verbandsversammlung beschloss im November 1996 eine erhebliche Einschränkung der satzungsmäßigen Kompetenzen in Form der Festlegung eines detaillierten Aufgabenkatalogs.
- 3.2 Nach Ansicht des RH war eine Abänderung des Aufgabenbereichs des Verbandes durch einfachen Beschluss der Verbandsversammlung rechtlich nicht gedeckt, weil hierfür übereinstimmende Willenserklärungen der betroffenen Gemeinden und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich sind. Außerdem sollten die vom Verband für seine Mitglieder gemeinsam zu besorgenden Aufgaben ausschließlich in seiner Satzung festgelegt werden.

Im Gegensatz zur erkennbaren Tendenz zur Einschränkung der Verbandskompetenzen empfahl der RH eine weitgehende Übertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinden an den Verband, wie dies auch das NÖ Abfallwirtschaftskonzept 1992 vorsah. Die hiedurch mögliche Maßnahmenkoordination und verstärkte Nachfrage sollten eine verbesserte wirtschaftliche Ausrichtung der Abfallwirtschaft zur Folge haben.

- 3.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes sei die Übertragung weiterer Aufgaben der Abfallwirtschaft durch die Gemeinden an den Verband derzeit nicht gewünscht.*

Abfallbehandlung

- 4.1 Der Verband schloss mit der NÖ Umweltschutzanstalt einen bis 31. Jänner 2005 laufenden Vertrag über die Entsorgung sämtlicher Rest- und Sperrmüllmengen aus den öffentlichen Sammelstellen der diesem Vertrag beigetretenen Mitgliedsgemeinden ab. Die bundesgesetzlichen Vorgaben der Deponieverordnung und des Wasserrechtsgesetzes 1959 stellen ab 1. Jänner 2004 erhöhte Anforderungen an die Abfallbehandlungsmethoden.

Die Verwirklichung des vom Land hierzu erstellten Konzepts einer landesweiten thermischen Abfallbehandlung wurde vor allem aufgrund von Widerständen gegen seine gesetzliche Verankerung und der von der EU geäußerten Bedenken hinsichtlich seiner wettbewerbskonformen Umsetzung verzögert.

Die Art und Weise seiner endgültigen Verwirklichung stand zum Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung noch nicht fest. Der Verband hat sich nach eingehender Erörterung dieses Konzepts nicht daran beteiligt.

- 4.2 Der Verband wird auf der Grundlage des Vertrags mit der NÖ Umweltschutzanstalt seine satzungsgemäße Pflicht zur Rest- und Sperrmüllbehandlung für alle Mitgliedsgemeinden bis zum 1. Jänner 2004 erfüllen können. Für die Zeit danach wäre es aber notwendig, rechtzeitig Vorkehrungen zur Sicherstellung der Rest- und Sperrmüllentsorgung zu treffen.

Abfallsammlung

- Aufbau gemeinsamer Sammelsysteme
- 5.1 Die Verbandsgemeinden organisierten die Sammlung der Abfälle weitgehend selbst und übertrugen dem Verband im Wesentlichen nur die Abfallverwertung.
 - 5.2 Nach Auffassung des RH wurden die Möglichkeiten, die eine verbandsweite Lösung bietet — gemeinsames Entsorgungssystem, Stärkung der Nachfragestellung durch gemeinsames Auftreten, Verringerung der Verwaltungskosten durch Abbau von Parallelstrukturen, verstärktes Wissensmanagement —, bisher zu wenig genutzt.

Der RH wiederholte seine Empfehlung, dem Verband weitere abfallwirtschaftliche Aufgaben zu übertragen und damit die vorhandenen Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen.

- Problemstoffsammlung
- 6.1 Im November 1995 beauftragten 13 Mitgliedsgemeinden den Verband mit der Bestellung des für die Abwicklung der Problemstoffsammlung gesetzlich verantwortlichen abfallrechtlichen Geschäftsführers. Auf Betreiben des Verbandes wurden die meisten der zum damaligen Zeitpunkt — teilweise stark verbesserungsbedürftigen — stationären Problemstoffsammelstellen der Gemeinden nach und nach adaptiert.
 - 6.2 Der RH stellte fest, dass zum Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung die Problemstoffsammeleinrichtungen zweier Gemeinden wesentlichen technischen Anforderungen nicht entsprachen. Er empfahl, diesen Zustand umgehend zu beheben.
 - 6.3 *Laut Mitteilung des Verbandes würden die Problemstoffsammeleinrichtungen laufend an den Stand der Technik angepasst.*

Leistungsvergaben

- Ausschreibung von Entsorgungsleistungen
- 7.1 Der Verband war bestrebt, den Bereich Altpapiersammlung und -verwertung neu zu ordnen und eine "Bezirkslösung" zu erreichen. Er führte daher im Jahr 1994 ein nicht offenes Verfahren (beschränkte Ausschreibung) zur bezirkseinheitlichen haushaltsnahen Papiersammlung im Bezirk Mödling durch. Zur Zeit der Ausschreibung war jedoch nicht bekannt, welche der Mitgliedsgemeinden sich tatsächlich an dieser beteiligen wollten. Das Leistungsverzeichnis enthielt aus diesem Grund keine konkreten Massenangaben, sondern allgemein gehaltene Wahlpositionen.

Da somit auch keine Angebotssummen ermittelt werden konnten, waren die gelegten Angebote nicht direkt miteinander vergleichbar. Der Bestbieter wurde anhand von Variantenberechnungen ermittelt. Obwohl die angebotenen Einheitspreise teilweise deutlich unter den von den Mitgliedsgemeinden bis dahin bezahlten Preisen lagen, kam ein gemeinsamer Auftrag nicht zustande. Viele Gemeinden benutzten die Angebote lediglich als Basis für Verhandlungen mit den bis dahin tätigen Entsorgern.



7.2 Nach Auffassung des RH erfüllte die Ausschreibung wesentliche Anforderungen der ÖNORM A 2050 nicht; so ließ die fehlende Quantifizierung des Leistungsumfangs eine ordnungsgemäße Kalkulation des Angebotes nicht zu, was von sachgerecht kalkulierenden Unternehmungen erfahrungsgemäß durch die Hinzurechnung von Sicherheitsaufschlägen berücksichtigt wird. Die unter derartigen Voraussetzungen ermittelten Preise waren folglich nicht als die bestmöglichen einzustufen. Der RH empfahl, künftig entsprechend den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 die Ausschreibungen vorzunehmen.

7.3 *Laut Mitteilung des Verbandes werde bei Ausschreibungen in Zukunft auf die genaue Einhaltung der Rechtsvorschriften geachtet werden.*

8.1 Neben der Altpapiersammlung und -verwertung schrieb der Verband im Jahr 1996 auch die Entsorgung ausgewählter Problemstoffe und 1997 die Altholzentsorgung aus.

8.2 Beide Vergaben erfolgten analog der Vorgangsweise bei der Altpapier-Ausschreibung. Die dortigen Feststellungen des RH waren deshalb auch in diesen Fällen zutreffend.

Ausschreibung der
Problemstoff-
sammlung

9.1 Bis zum Jahr 1998 organisierte jede Verbandsgemeinde die Entsorgung der in den Sammelstellen von den Haushalten abgegebenen Problemstoffe selbst, wobei erhebliche Unterschiede in den Einheitspreisen der Entsorgungsunternehmungen zwischen den Gemeinden bestanden.

Der Verband schrieb im Sommer 1998 im Auftrag der Stadtgemeinde Mödling und im Anschluss daran für zwei weitere Verbandsgemeinden die Problemstoffsammlung und -entsorgung aus. Die Ausschreibungsergebnisse dienten dem Verband als Grundlage für Preisverhandlungen mit den Entsorgungsunternehmungen eines Großteils der übrigen Verbandsgemeinden, wodurch bei einzelnen Positionen eine Preisminderung von bis zu 50 % erzielt werden konnte.

9.2 Der RH vermerkte positiv, dass die vom Verband getroffenen Maßnahmen zu einer wesentlichen Senkung der Entsorgungskosten vieler Verbandsgemeinden führten, wobei die schwierige Erfüllung der Pflichten des Abfallübergabers bei Gefahrguttransporten ohne Auswirkung auf die Preise als Zusatzleistung vom jeweiligen Entsorger übernommen wurde.

Die wiederholten Einzelausschreibungen und die dadurch bedingte Zusammenarbeit mit fünf Entsorgern im Verbandsgebiet verursachten allerdings einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Diese Nachteile sollten durch eine umfassende Übertragung der Aufgaben der Problemstoffsammlung an den Verband — der ohnehin die volle Verantwortung für ihre Abwicklung trägt — vermieden werden.

Leistungsvergaben

18

EU-weite
Ausschreibung

- 10.1 Der Verband hatte ab 1. Jänner 1994 bei Auftragssummen über den festgelegten Schwellenwerten die Vergaberegeln der EU und des NÖ Vergabegesetzes anzuwenden. Die Sammlung und Verwertung von Alt- und Problemstoffen fällt unter die Bestimmungen für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen; der dafür festgelegte Schwellenwert lag bei 200 000 ECU (2,7 Mill S).
- 10.2 Der RH schätzte die Auftragssummen für die vom Verband ausgeschriebene Altpapierentsorgung auf zumindest 4 Mill S und für die Entsorgung von Problemstoffen in der Stadtgemeinde Mödling auf zumindest 3,2 Mill S. Die zu vergebenden Dienstleistungsaufträge lagen über dem Schwellenwert, so dass die genannten Vergaberegeln anzuwenden gewesen wären. Der RH empfahl die Einhaltung der Vergabebestimmungen und regte ferner an, künftig im gesamten Verbandsgebiet mit nur einer Ausschreibung bestimmte Leistungen zu erfassen und dadurch mehrere aufwendige Vergabeverfahren zu vermeiden.

Rechnungswesen

Abrechnung mit den
Mitgliedsgemeinden

- 11.1 Die den Mitgliedsgemeinden direkt zurechenbaren Ausgaben und Einnahmen wurden seitens des Verbandes aus den Sammelbelegen Dritter ermittelt und weiterverrechnet.
- 11.2 Hierbei kam es — vor allem bei der Abwicklung der Vergütungen aus dem Entsorgungssystem für Verpackungen — zu teilweise erheblichen zeitlichen Verschiebungen in der Abrechnung. Dies führte zu einer Beeinträchtigung der Aussagekraft der Rechnungsabschlüsse hinsichtlich der Ausgeglichenheit der Gebarung. Der RH empfahl, die Abrechnung mit den Verbandsmitgliedern zeitnäher zu erstellen.
- 11.3 *Laut Mitteilung des Verbandes werde die vom RH empfohlene Synchronisierung der Einnahmen und Ausgaben mittlerweile durchgeführt.*
- 12.1 Der Saldo aus den nicht direkt den Gemeinden zurechenbaren Einnahmen und Ausgaben des Verbandes wurde nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen abgerechnet (Kopfquote). Eine Verankerung dieses Schlüssels fehlte jedoch in der Satzung, die abrechnungstechnisch auf den — nicht verwirklichten — Betrieb einer gemeinsamen Abfallentsorgungsanlage abstellte.
- 12.2 Der RH empfahl, den angewandten Abrechnungsmodus in die Satzung aufzunehmen.



- Außerordentliche Geschäftsfälle
- 13.1 Im Jahr 1995 beschaffte der Verband um 390 000 S ein sogenanntes Geschirrmobil (Geschirr und Spüler auf einem Transportanhänger zur Bereitstellung für Veranstaltungen). Die Finanzierung des Vorhabens erfolgte unter anderem aus Förderungsmitteln des Landes. Die Verrechnung erfolgte im ordentlichen Haushalt. In gleicher Weise wurde im Jahr 1998 bei der finanziellen Abwicklung der vom Verband herausgegebenen Broschüre "Reparaturführer" vorgegangen.
- 13.2 Bei den beispielhaft angeführten Geschäftsfällen handelte es sich nach Ansicht des RH um solche, die in einem außerordentlichen Haushalt je Vorhaben finanziell abzuwickeln gewesen wären. Dies hätte eine Verzerrung des ordentlichen Haushaltes vermieden.
- 13.3 *Der Verband teilte mit, künftig bei entsprechenden Projekten einen außerordentlichen Haushalt einrichten zu wollen.*
- Anlagenbuchführung
- 14.1 Im Anlagenbuchführungssystem des Verbandes wurden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Wirtschaftsgüter, deren Nutzungsdauer über ein Jahr hinausging, erfasst. Neben Büroeinrichtungsgegenständen enthielt das System aber auch verschiedene Kleinanschaffungen.
- 14.2 Der RH empfahl aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, grundsätzlich von der im Einkommensteuergesetz 1988 vorgesehenen Bagatellgrenze von derzeit 5 000 S ohne Umsatzsteuer Gebrauch zu machen und erst bei deren Überschreitung Aktivierungen vorzunehmen.
- Sonstige Feststellungen
- 15 Sonstige Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen die fehlende formelle Bestellung eines hinsichtlich der Buchführung und der Kassengeschäfte verantwortlichen Kassenverwalters sowie Verbesserungen bei der Buch- und Kassenführung.
- Schlussbemerkungen
- 16 Nach den Feststellungen des RH hat der Verband die ihm übertragenen Aufgaben weitgehend zufriedenstellend erfüllt, wobei eine Erhöhung der Vorteile, die eine gemeinsame Aufgabenbewältigung grundsätzlich bietet, durch eine Erweiterung seiner Kompetenzen möglich wäre. Zusammenfassend hob der RH noch folgende Empfehlungen hervor:
- (1) Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinden sollten weitgehend dem Verband übertragen werden.
- (2) Zur Sicherstellung der Rest- und Sperrmüllentsorgung für die Zeit nach dem Ablauf des Vertrags mit der NÖ Umweltschutzanstalt zum 31. Jänner 2005 wären rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen.
- (3) Ausschreibungen wären künftig möglichst für das gesamte Verbandsgebiet vorzunehmen und die anzuwendenden Vergabebestimmungen einzuhalten.

Wien, im Juni 2000

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
B-VG bzw	Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise
ECU EU	European Currency Unit Europäische Union
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnik
Mill	Million(en)
NÖ	niederösterreichisch (-e, -er, -es, -en)
rd RH	rund Rechnungshof
S	Schilling
USt	Umsatzsteuer
zB	zum Beispiel

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
B-VG bzw	Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise
ECU EU	European Currency Unit Europäische Union
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnik
Mill	Million(en)
NÖ	niederösterreichisch (-e, -er, -es, -en)
rd RH	rund Rechnungshof
S	Schilling
USt	Umsatzsteuer
zB	zum Beispiel